

Ergebnis der Funkmedien-Prüfungen im Jahr 2013

Aufgeführt sind die Fälle, in denen die IVW festgestellt hat, dass der Werbekunde über Ausfälle und Störungen von Sendern sowie Abweichungen des tatsächlichen Sendeablaufs von der Disposition des Rundfunkveranstalters / von der Werbegesellschaft nicht die erforderliche Mitteilung erhalten hat.

Name des Rundfunkveranstalters/ der Werbegesellschaft	Bezeichnung des Programms (TV/HF)	Prüfung am:	Sendetage, auf die sich die Prüfung bezog	Art der Feststellung
rbb media GmbH	HF radioeins	4.3. bis 7.3.2013	1.2. und 2.2.2013	1 Werbeblock mit insgesamt 7 Spots konnte wegen einer digitalen Sendestörung (Absturz Sendeplan) nicht ausgestrahlt werden.
RPR Rheinland-Pfälzische Rundfunk GmbH & Co. KG	HF RPR eins	23.5. bis 27.5.2013	18.4. und 19.4.2013	1 Werbeblock konnte bei 6 Regionalprogrammen wegen eines technischen Problems nicht ausgestrahlt werden. Bei fünf Regionalprogrammen waren 3 Spots und bei einem Regionalprogramm 2 Spots betroffen.